



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

26931 Elsfleth, 07.05.2021

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth – 31. Sitzung (2016/2021)**
Sitzungstag: **Dienstag, 18. Mai 2021**
Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**
Ort: **Stadthalle, Oberrege 16, 26931 Elsfleth**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 23. März 2021
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Investitionsmaßnahme
„Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf“
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der
Beschlussfassung des Rates unterliegen
9. Anträge und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

VORLAGE zu TOP 6.

FD 2 - Finanzen -
Bearb.: Frau Bernhardt

Datum: 05.05.2021
Wiedervorl.: 18.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	18.05.2021	nichtöffentlich
Rat	18.05.2021	öffentlich

Betreff

Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Investitionsmaßnahme
„Baumaßnahme Feuerwehr Altenhunteorf“

Sach- und Rechtslage

Bevor gem. § 12 KomHKVO Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist in der Haushaltssatzung der Stadt Elsfleth wie folgt festgelegt:

- Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen 100.000,00 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen 250.000,00 €.

Sobald eine Baumaßnahme den Schwellenwert von 250.000,00 € überschreitet, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Darstellung hat nach Auffassung der Kommunalaufsicht nach der Kapitalwertmethode über einen Zeitraum von 30 Jahren zu erfolgen. Der Rat muss den Vergleich vorgelegt bekommen, bevor er in der Sache eine Entscheidung trifft.

Für die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhunteorf sind bis 2021 825.000,00 € veranschlagt. In 2022 sind noch weitere 15.000,00 € für eine Photovoltaikanlage veranschlagt, so dass insgesamt 840.000,00 € für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Kommunalaufsicht ein Anhörungsschreiben vom 22.04.2021 erlassen. Demnach beabsichtigt die Kommunalaufsicht, die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 120 Abs. 2 NKomVG unter der folgenden aufschiebenden Bedingung zu erteilen:

Vor Inanspruchnahme der Auszahlungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahme „Baumaßnahme Feuerwehr Altenhunteorf“ mit einer Gesamtinvestitionssumme von 840.000,00 € ist durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich sowie die gem. § 12 Abs. 2 KomHKVO erforderlichen Pläne, Berechnungen und Erläuterungen der Baumaßnahme sind der Kommunalaufsicht vorzulegen. Weiterhin ist dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich dem Rat vorzulegen, der auf dieser Basis die abschließende Entscheidung zu treffen hat.

Die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 07.05.2021 möglich.

Die Verwaltung hat den Wirtschaftlichkeitsvergleich am 06.05.2021 endgültig erstellt und zusammen mit der Stellungnahme bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Somit entfällt der Grund, die Haushaltsgenehmigung mit einer aufschiebenden Bedingung zu versehen. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich ist lediglich noch dem Rat vorzulegen, der auf dieser Basis die abschließende Entscheidung zu treffen hat.

Den Fraktionsvorsitzenden und der Ratsvorsitzenden wurden der Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Maßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf für die Beratungen vorgelegt. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich kann auch von jedem anderen Ratsmitglied in der Kämmerei eingesehen werden.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich trägt folgendes Ergebnis:

	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>	<u>Variante 3</u>
	Umbau und Erweiterung	Abriss und Neubau	Neubau
Kapitalwert	-1.319.564	-1.882.157	-1.708.485

Bei allen drei Varianten ist der errechnete Kapitalwert negativ. Den günstigsten Kapitalwert verzeichnet die Variante 1, somit ist *die Variante 1 die Wirtschaftlichste*.

Im Ergebnis stellt der Wirtschaftlichkeitsvergleich klar, dass die bisher veranschlagte Maßnahme die Wirtschaftlichste ist. Zusätzliche Kosten sind nicht zu veranschlagen, die Maßnahme kann wie geplant durchgeführt werden.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf (Umbau und Erweiterung) – Variante 1 - wie geplant durchzuführen, da diese die wirtschaftlichste Variante ist.